

In den dreissiger Jahren ging die zahlenmässige Dominanz der Frauen in den Fabriken dem Ende zu. Mit der zweiten Industrialisierungswelle in und nach dem Zweiten Weltkrieg fand ein Umstrukturierungsprozess statt, der vor allem für Männer neue Arbeitsplätze schuf. So stieg der Anteil der Männer an der Fabrikarbeitserschaft von 1935 bis 1950 von 34 auf 54 Prozent.¹³⁰ Wieviel Frauen in den dreissiger Jahren arbeitslos wurden, lässt sich nicht feststellen, da es zu dieser Zeit noch keine Statistiken über weibliche Arbeitslosigkeit gab. Die spärlich erhaltenen Arbeitslosenlisten, die die Arbeitersektionsvorstände an die Gemeinden schickten,¹³¹ und die Anzahl der Bewerbungen für Notstandsarbeiten vermitteln einen gewissen Einblick in das Ausmass der *männlichen* Arbeitslosigkeit;¹³² die *weibliche* Arbeitslosigkeit aber bleibt im dunkeln – nicht zuletzt, weil die Zeitgenossen sie kaum als Problem wahrnahmen.¹³³

Während Neugründungen wie die Ramco AG die Frauenarbeitslosigkeit etwas milderten, wurden in der von der Krise am meisten betroffenen Textilindustrie Arbeiterinnen entlassen oder ausgestellt.¹³⁴ Entlassungen und Ausstellungen waren geprägt von der «übersichtlichen Grösse» Liechtensteins und dessen agrarischer Struktur:

Jenny, Spoerry & Cie beschrieben den bei ihnen praktizierten Arbeitskräfteabbau folgendermassen: «Den Sommer hindurch gingen dann mehrere in andere Stellungen oder nahmen einen längeren od. kürzeren Erholungsurlaub, so dass der Rest ohne allzu grosse Schwierigkeiten unterzubringen war & weshalb wir auch von einer gänzlichen Entlassung von Arbeitern bis jetzt absehen konnten. Da sich nun aber auf den Winter wieder alle gerne in die Fabrik drängen, . . . , so wurde mit den Familien, von denen drei & mehr Leute in die Fabrik gehen, vereinbart, dass abwechslungsweise eines von ihnen zu Hause bleiben muss, wie das heute in vielen Betrieben in der Schweiz auch gemacht wird, um sonst nötige Kündigungen zu vermeiden.»¹³⁵

Die Unternehmensleitung zog also beim Abbau von Arbeitskräften die Bedürftigkeit der Familie der Arbeiterin oder des Arbeiters als Kriterium für Ausstellung oder Entlassung heran. Dabei berücksich-

tigte sie nicht nur die in ihrem Betrieb beschäftigten Familienmitglieder, sondern auch anderswo erwerbstätige Familienangehörige. Nach Angaben des Unternehmens konnte eine Kreszenz Eberle z.B. entlassen werden, weil drei Schwestern von ihr in Trübbach «in Arbeit standen».¹³⁶

Andere Kriterien für den Ausstellungs- und Entlassungsmodus waren die Dauer des Anstellungsverhältnisses¹³⁷ und teilweise die Gemeindezugehörigkeit.¹³⁸ Solche eher sozialen Erwägungen kamen jedoch nur solange zum Tragen, als sie mit den betriebsökonomischen Aspekten in Einklang standen. Wenn es die Betriebsleitung für notwendig hielt, eine Arbeiterin zu entlassen, tat sie dies – auch wenn sie wusste, dass diese dadurch in soziale Not geriet.¹³⁹ Ökonomische Erwägungen veranlassten die Firma beispielsweise, die Anregung einiger Arbeiterinnen abzulehnen, die Arbeit auf mehrere Frauen mit kürzerer Arbeitszeit zu verteilen, statt wenige Arbeiterinnen 48 Stunden – in der Ringspinnabteilung sogar meist 52 Stunden – zu beschäftigen.¹⁴⁰ Die Handhabung der Entlassungs- und Ausstellungspraxis bei Jenny, Spoerry & Cie wurde von der Arbeiterschaft genauestens kontrolliert.

Betroffene Arbeiterinnen und auch der LAV (Liechtensteinischer Arbeiterverband) beschwerten sich in der Zwischenkriegszeit mehrmals bei der Regierung über erfolgte Kündigungen und Ausstellungen.¹⁴¹ Sie kritisierten, dass zum Teil bedürftige ArbeiterInnen ausgestellt würden, während von anderen Familien noch zwei im Betrieb weiterarbeiten könnten.

Zentraler Kritikpunkt seitens der Arbeiterschaft war die Behauptung, LiechtensteinerInnen seien mehr vom Abbau betroffen als AusländerInnen.¹⁴² ArbeiterInnen forderten von der Regierung, sich dafür einzusetzen, dass soweit als möglich zuerst die ausländischen Arbeitskräfte entlassen würden: «Auch wäre zu untersuchen, ob etwa Ausländer da sein könnten, welche es nicht so bitter nötig hätten, oder gar ihren Beruf gewechselt haben, auch könnten solche hier sein, die keine Aufenthaltsbewilligung haben.»¹⁴³ Solche gruppenegoistischen Forderungen, die versuchten, die Folgen der wirt-